Ueber

Ein Maximum der Zölle

zwischen

den süddeutschen Staaten

und

die Ausführung gemeinsam verabredeter Maasregeln gegen fremde feindliche Douanen-Systeme

ohne

einen gemeinschaftlichen Handels- und Zoll-Verband.

Von

Franz Miller von Immenstadt.

Die Frucht ist oft ganz anders, als die Blüthe sie verspricht.
Lessing.

Darmstadt 1822,
bey Joh. Wilhelm Heyer.

So mißlich ist die Lage der **einzelnen** deutschen Staaten, daß sie auf der einen Seite die Nothwendigkeit fühlen, den feindseligen Maasregeln aller auswärtigen Staaten ähnliche Maasregeln entgegen zu setzen, aber (einzeln) **keinen Schritt thun können**, der auf der andern Seite nicht dem eigenen Lande, wie dem **deutschen Nachbar** die schmerzhaftesten Wunden schlägt, und dem **feindseligen** Nachbar zum neuen Vortheil gereicht.

Worte eines: zur Zeit des Wiener-Ministerialkongresses über Deutschlands Handelsverhältnisse, in Umlauf gekommenen lithographirten, höchst merkwürdigen, anonymen Aufsatzes.

Verschiedene, in süddeutschen Staaten in der neuesten Zeit getroffene Verfügungen und Anordnungeu in Zollsachen; die zwischen Baiern, Würtemberg und Baden hinsichtlich des Verkehrs einiger ihrer Produkte abgeschlossenen Konventionen; die Einführung einer Zollordnung im Herzogthum Nassau, so wie die Vorgänge in der Schweiz, haben zu der Meinung Anlaß gegeben: man werde, sollte man über ein gemeinschaftliches Handels-Vereins-System nicht einig werden können, sich im schlimmsten Falle (au pis aller) damit begnügen: sich über ein Maximum der Zölle gegen einander zu verstehen, sich gewisse Begünstigungen zu zusagen, eine allgemeine Verabredung über den Schutz des Handels und der Gewerbe gegen fremde Beeinträchtigung zu treffen; die Ausführung aber jedem Staate zu überlassen, und es ihm anheim zu stellen, welche Vorkehrungen er gegen jene, die sich zu gleichen Maasregeln nicht verstünden, zu treffen für gut fände." rc.

Ohne uns in die Untersuchung einzulassen, wie viel Wahres und Unwahres in dieser Meinung liege, ohne darauf einzugehen: ob ein solches Projekt wirklich bestehe, und in wie ferne man es da oder dort als erreichbaren Zweck der Verhandlungen, oder nur als Aushülfsmittel betrachte, beschränken wir uns blos auf die Prüfung: ob die Ausführung eines solchen Antrags, dem vor dem Anfange der Unterhandlungen bestandenen Zustand vorzuziehen seye, und dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel eine größere Erleichterung verschaffe, als jene war, die sie früher und bisher genossen.

Die Verhandlungen über einen Verein haben ihr Entstehen unläugbar der Ueberzeugung zu verdanken, daß das, was vorher und bisher bestund, dem Ackerbau, der Industrie, dem Handel Aller nicht zusage, ihnen jenen Schutz und Beweglichkeit nicht gewähre, deren sie zu ihrer fortschreitenden Entwickelung, *) und größtmöglichsten Vervollkommnung bedürfen.

Wo man diese Ueberzeugung nicht, und dagegen den Glauben gehabt hätte, das Bestehende sey das Beste, und einzig Erreichbare, würde man sich nie auf Unterhandlungen eingelassen haben.

Das wahre und höchste Ziel, nach dem man strebt, kann nur jenes der vollen unbedingten Handelsfreyheit seyn. Je näher man diesem

*) Was nicht fortschreitet, sich nicht mehr entwickeln kann, geht aber zu Grunde, daher der Ruin jener Erwerbszweige.

kömmt, desto mehr wird das Resultat der Unterhandlungen dem wahren Bedürfnisse Aller entsprechen. Um sich diesem aber zu nähern, ist die erste Bedingung: die Herstellung eines freien Marktes im ganzen Umfange der unterhandelnden Theile.

Diesen Markt stets zu vergrößern, das Princip der Freyheit allenthalben factisch ins Leben zu rufen, sey es durch Zuzug mehrerer Länder, zum Vereine, durch Tractaten, und, wo man weder das eine noch das andere will, durch Ergreifung solcher Maasregeln, die geeignet sind, die Uebel, die man uns durch feindselige Systeme zufügt, von uns ab= und so viel möglich auf die Urheber selbst zu wenden; dieses scheint uns das zu seyn, was ein Handelsverein erreichen will, und erreichen muß, wenn er seiner Bestimmung auch nur einigermaßen entsprechen solle.

Gut und zweckmäßig ist demnach alles, was diesem Ziele zuführt, was demselben näher bringt; übel und verderblich hingegen alles, was diesen Lauf aufhält, oder wohl gar davon abführt.

Um also über den Werth oder Unwerth des oben angeführten Projekts ein richtiges Urtheil zu fällen, muß es nach den so eben aufgestellten Grundsätzen geprüft werden.

Wenn in dem vorgeblichen Antrage auch nicht ausdrücklich gesagt ist, welches System jeder an dieser Konvention theilnehmende Staat, für sich aufzustellen habe,

und es nur heißt: es werde jedem die Ausführung und Handhabung dessen, was der Erreichung des allgemeinen verabredeten Zwecks zusage, überlassen, so geht doch aus allem, was bisher hierinn geschah, deutlich und unwidersprechlich hervor: daß wenigstens jeder ein selbstständiges Zollsystem (sey es auch so unvollkommen als es wolle) und die nothwendig damit verbundenen Anstalten haben müsse. *)

Von den siebenzehn unterhandelnden Staaten haben drey, Baiern, Würtemberg und Baden, geregelte, eigentliche, jedoch im Ganzen nur gemäßigte, Zollsysteme; die vierzehn übrigen huldigten bisher entweder, unbedingt der vollen Handelsfreyheit, oder sie brachten, allenfalls die in Beziehung auf den Transit ergriffenen abgerechnet, wenigstens keine solche Maasregeln in Anwendung, die dem Handel und Verkehr große Hindernisse in den Weg legten. Wenn nun das befragliche Projekt realisirt werden sollte, so müßten noch vierzehn neue Zollsysteme in Süddeutschland hergestellt werden.

Die Ausdehnung der unterhandelnden Staaten beträgt 2748$\frac{2}{10}$ Quadratmeilen, und enthält eine Bevölkerung von 8,258,511 Menschen. **)

---

*) Man sehe diesfalls die Verordnungen von Baiern, Würtemberg, Baden, namentlich jene von Würtemberg vom 26. September 1822. Schwäbischer Merkur Nr. 204. wodurch die Zulassung Hessen-Darmstädtischer Erzeugnisse gegen Ursprungs-Scheine in Würtemberg bekannt gemacht wird.

**) Man sehe Herrn von Utzschneiders Vortrag über die Handelsver-

Davon hatten bisher Zollsysteme

Baiern	mit 1356 Q. Meilen	u.	3,550,000	Menschen
Würtemberg	„ 362	„	1,395,462	„
Baden	„ 274	„	1,100,000	„
zusammen	1992 Q. Meilen	u.	6,045,462	Menschen.

Die übrigen Staaten (einschließlich Rheinbaiern mit 140 Quadratmeilen, und 410,742 Einwohner) mit 896 Quadratmeilen, und 2,623,791 Menschen, also etwas mehr als der vierte Theil des Ganzen, bilden einen freyen, und zwar, die beyden Hohenzollern abgerechnet, einen, wenn auch nicht abgerundeten, doch wenigstens zusammenhängenden Markt.

Dieser in der That vorhandene freye Markt, würde nun, wird das Projekt ausgeführt, wieder in vierzehn Theile gesondert, und jeder dieser Theile für sich mit einer eigenen Zolllinie umgeben.

Wird man dadurch dem höchsten Ziele, der Freiheit, oder wenigstens der größtmöglichsten Ausdehnung derselben die Bahn öffnen? wird das schon Zerstückelte, dadurch nicht noch mehr zerstückelt, das Isolirte noch mehr getrennt, statt für die Vereinigung, gegen dieselbe gewirkt?

Freilich kann man einwenden, es wäre dieses deswegen nicht so ganz der Fall, weil die Zergliederung nach einer allgemeinen verabredeten Richtung geschehe, und die Theile unter und gegeneinander andere Bindungs-

hältnisse süddeutscher Bundesstaaten, auch in Bezug auf den Darmstädter Handelsverein. Seite 5.

mittel und Regeln feststellen, als sie im Ganzen gegen diejenigen in Anwendung bringen, die mit ihnen nicht im Verbande stehen; es werde demnach im allgemeinen doch ein Zweck verfolgt, und nach einem Ziele: der Abwendung der auswärtigen bösen Einflüsse gewirkt.

Um dieses gehörig zu würdigen, müssen wir die Dinge in den sich zu verbindenden Staaten betrachten, wie sie vor dem Anfange der Unterhandlungen waren, und wie sie nach dem Projecte werden sollen.

Wie gesagt, haben nur drei, aber an Umfang und Bevölkerung die bedeutendsten Staaten, Zollsysteme, und zwar solche, die weniger im Geiste, und in ihrer Tendenz, als in der Ausführung und in den Modificationen von einander abweichen.

Lassen wir einsweilen das Project unter diesen ins Leben treten. Es soll ein Maximum der Zölle zwischen ihnen festgesetzt, und von jedem gleiche oder ähnliche Maasregeln gegen die nicht konkordirenden Nachbarn genommen werden.

Die erste Frage ist also: wessen Zollsätze sollen als Maximum gelten?

Baiern hat die höchsten, kleinere hat Würtemberg, die niedrigsten Baden.

Sollen die beiden Letzten die ihrigen zu dem Betrage der baierischen erhöhen, solle Baiern die seinigen bis zu jenem der badischen herabsetzen, oder solle, abgesehen von allen, ein Mittelweg eingeschlagen werden?

Im ersten Falle gewinnen Würtemberg und Baden hinsichtlich des Absatzes ihrer Erzeugnisse nach Baiern, **nichts**, die Sache bleibt, für sie, wie sie ist; Baiern hingegen erhöht den Zoll gegen sich, auf seine ganze Ein- und Ausfuhr, von und nach Baden und Würtemberg, um so viel, als die bisherigen Zölle dieser Staaten unter den seinigen stehen.

Baden und Würtemberg können dadurch an höhern Zolleinnahmen gewinnen, Baiern hingegen verliert in jeder Hinsicht.

Gesetzt aber Baiern vermindere seine Zollsätze bis zum Betrage der badischen, dann gewinnt es für seinen Handel nach **Baden** gegen früher nichts, und bei Würtemberg nur so viel, als der Unterschied zwischen dem würtembergischen und badischen Zoll beträgt; das übrige ist reiner Verlust, der allenfalls nur noch dadurch verringert werden könnte, wenn Baierns Activhandel nach Würtemberg dadurch lebhafter würde.

Bei einer Vereinigung über ein die Mitte haltendes Maximum, würden Würtembergs dermalige Verhältnisse am wenigsten gestört, gegen Baden aber wären Baiern und Würtemberg im offenbaren Nachtheil, und ersteres gegen Würtemberg um so viel mehr im Vor- oder Nachtheil, als das Maximum **über** oder **unter** den bisherigen würtembergischen Zollsätzen stünde.

Ganz verloren wäre überdieß noch alles, um was das Maximum unter den baierischen Zollsätzen zu stehen käme.

Baden und Würtemberg gewinnen überdies dagegen Baiern, um was die Zollherabsetzung geeignet wäre: ihren Handel dahin einträglicher zu machen.

Da sich zwischen diesen, bereits mit Zolleinrichtungen versehenen Staaten, solche Resultate ergeben, ist es um so interessanter, zu untersuchen, was geschehen würde: wenn man das Project auch in solchen Staaten ausführte, die bisher keine Zollsysteme hatten.

Um dieses anschaulicher zu machen, ist erforderlich, die oben zwischen Baiern, Würtemberg und Baden eintretenden drei Fälle, auf sämmtliche vierzehn übrige Staaten, welche in dieser Beziehung ein Ganzes, einen freien Markt bilden, überzutragen.

Gesetzt, das Maximum wäre der baierische Zoll, was gewinnen diese Staaten dadurch in ihrem Handel nach Baiern? und wie viel verlieren sie durch die bei Würtemberg und Baden daraus hervorgehende Zoll-Erhöhung?

Nimmt man als Maximum den badischen, folglich den niedrigsten Zoll, so gewinnen diese Staaten gegen bisher in Bezug auf Baiern, und Würtemberg, hingegen nichts bei Baden. Gleiche oder wenigstens ähnliche Inkonvenienzen entstehen durch ein in der Mitte liegendes Maximum.

Dieses alles aber, obschon schlimm genug, ist bei Weitem noch nicht das Schlimmste; die größte Schwierigkeit liegt darin, daß Jeder dieser vierzehn Staaten, alsdann das festgesetzte Maximum wieder gegen alle in Anwendung bringt, für sich ein Zollsystem, und zwar

ein solches herstellt, welches, wenn es dem allgemein vorgesteckten Zwecke entsprechen soll, in jeder Hinsicht strenger seyn muß, als die bisher bestandenen.

Angenommen, man adoptire das Baierische; so erschafft Baiern vierzehn neue Schranken auf einen bisher ganz freien Markte gegen sich, eben so Würtemberg und Baden.

Gesetzt aber, man verstände sich über diesen oder jenen andern Satz; so wäre nichts destoweniger der Verlust des freien Markts, immer die unausbleibliche Folge.

Oder sollen diese Staaten, wie bisher die baierischen, würtembergischen und badischen Erzeugnisse, nicht, und nur die Producte der nicht mitverbundenen Länder in dem allgemein verabredeten Maaße belegen? Wie könnte man ihnen so etwas zumuthen?

Höchstens verstünden sie sich vielleicht dazu, wenn dagegen Baiern und Würtemberg ihren Markt gegen Entrichtung des niedrigen badischen Zolls eröffneten. In diesem Falle fänden sie, in dem dadurch auf diesen zwei Märkten vermehrten Absatze, allerdings hinlänglichen Ersatz; allein wo Baiern und Würtemberg eine der Herabsetzung ihrer Zölle entsprechende, oder auch nur sich annähernde Retribution erhalten sollen, ist nicht einzusehen.

Es bedarf keiner weitern Ausführung dieser Ansicht, das Gesagte reicht hin, es jedem leicht zu machen, die weitern Folgerungen zu abstrahiren.

Gesetzt aber, es gelänge dem menschlichen Scharfsinne, diese Hindernisse zu beseitigen, alle Klippen zu umgehen, man käme wirklich über ein Maximum der Zölle überein; so frägt es sich weiter: was gewinnt dadurch der Verkehr unter den verbundenen Staaten an Freiheit gegen früher? und welche Wirkungen wird dieses System auf den Handel der kontrahirenden Staaten unter sich, und auf den auswärtigen, von und noch nicht theilnehmenden Ländern haben?

Die erste und nächste Folge ist: die Zerstörung der bisher noch in vierzehn Ländern bestandenen Verkehrsfreiheit und die Zerlegung eines Flächenraumes von 896 Quadrat-Meilen und einer Menschenzahl von 2,603,791 in vierzehn, durch Zollschranken von einander gesonderte Theile.*)

Angenommen, es vereinigen sich von diesen mehrere wieder unter sich, z. B. Hessen mit Kurhessen, die beiden Hohenzollern rc. rc., und es gäbe, statt vierzehn, nur etwa sieben neue selbstständige Zoll- und Verkehrs-Abtheilungen, so würde das, was dermal in dieser Beziehung nur vier Theile bildet, doch immerhin noch in zehn zerlegt.

Je mehr solcher Theile, desto größeren Hinder-

*) Im Grunde wären es deren fünfzehn; mit dem baierischen Rheinkreise; mit Homburg, Frankfurt und den sächsischen Landen am linken Rheinufer aber gar achtzehn.

nissen, Plackereyen und Behandlungen sind die Gegenstände des Handels und der Production im Umfange des Staatenbundes ausgesetzt. Jetzt sendet der Gothaner seine Erzeugnisse über Frankfurt an die badische Grenze, durch einen freien Markt, sie unterliegen keinen Zöllen, keiner Beachtung lästiger Formalitäten; nach hergestelltem Maximum, und den dadurch hervorgerufenen selbstständigen Zollsystemen, müssen sie sich bis zur badischen Grenze, im glücklichsten Falle, wenigstens vier bis fünf Behandlungen unterwerfen.

Dermal stoßen die von Baiern, Würtemberg und Baden nach Norden gehenden Güter, wenn sie nicht über die preußische Grenze gehen, auf keine Zolllinien; beim neuen System hingegen giebt es Richtungen, auf denen sie, um nur bis Weimar, Jena, Gera rc. rc. zu gelangen, deren drei, vier und mehrere zu passiren, und wiederholte Aus-, Durch- und Eingangszölle zu entrichten haben.

Bis jetzt sandte der Kurhesse sein Wollenzeug nach Baiern, indem er 20 fl. für den Zentner entrichtete, in der Folge hat er, wenn die baierische Zollsätze als Maximum angenommen würden, das Nämliche zu bezahlen, seine Waare mit einem Ursprungs-Schein zu versehen, und muß sich entweder an der Grenze, oder an einem Hallorte eine lästige Untersuchung und Identifizirung der Waaren mit den Ursprungszeugnissen gefallen lassen.

Der Würtemberger bezahlt gegenwärtig in Baden für Baumwollenwaaren einen Eingangszoll von 3 fl.

pr. Zentner, damit ist alles abgethan. Beim Maximum, falls man hiefür den badischen Zoll allgemein annimmt, bezahlt er das Nämliche, gebraucht überdies Ursprungsscheine, und muß sich der Visitation sammt allen damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Kosten unterziehen.

Die hieraus für den Verkehr dieser Staaten unter einander, er mag nun die Ein-, Aus- oder Durchfuhr betreffen, entstehenden großen Nachtheile, noch mehr auseinander zu setzen, ist überflüssig, da es sich jedem, der sich dieses auf die siebenzehn unterhandelnden Staaten ausgedehnt, denkt, lebendig genug darstellt.

Eine andere im Innern eines solchen Handelsbundes vorgehende, höchst wichtige Veränderung, darf ebenfalls nicht übersehen werden.

Das Verdrängen des Zwischenhandels unter den konkordirenden Theilen, mit solchen Gegenständen, die sie des allgemein verabredeten Zweckes wegen, insoferne solche von nicht konkordirenden Staaten kommen, hohen Zöllen, oder andern erschwerenden Maasregeln unterwerfen.

Viele sich bisher mit solchen Gegenständen beschäftigende Handlungen, werden alsdann auf den Umkreis des Staates, in dem sie wohnen, eingeschränkt, und dieser ganze, nicht unwichtige, Handel wird sohin zum größten Theile dem Auslande, oder solchen Orten und Enklaven zugewandt, die, im Umfange der Vereinsstaaten liegend, diesen Maasregeln nicht beitreten, oder aber: es wird jeder Staat genöthiget, öffentliche- und

privat=Lager, zur zollfreien Lagerung solcher Gegen=stände, in zahlloser Menge zu halten. *)

Es giebt in dem Bereiche der unterhandelnden Staaten sehr viele und sehr bedeutende Handlungen, die sich ausschließlich mit dem Vertriebe solcher Waaren be=schäftigen, die sie in großen Parthien vom Auslande kommen lassen, und in kleinern Abtheilungen, verän=derten Assortimenten u. s. w. in ganz Süddeutschland wieder vertreiben. So wird z. B. der Handel mit Sei=denwaaren, da für diese keine Ursprungsscheine ertheilt werden, mit seinem Betriebe auf den Umfang eines jeden einzelnen Staates beschränkt.

Nach den neuesten Verordnungen bezahlt der Zent=ner Seidenwaaren in Baiern 100 fl., in Würtemberg und Baden 80 fl.; dieser Zoll beträgt auf hundert Gulden Werth so wenig, daß dieserwegen auch nicht eine Elle oder Pfund weniger als bisher verbraucht wird.

Die Gelegenheit damit Handel zu treiben, bleibt sohin nach wie vor, nur der Kreis in welchem die sich damit befassenden Kaufleute sich bewegen können, wird auf Baiern für den Baier, auf Würtemberg für

---

*) Die Zahl solcher nothwendigen Lagerplätze richtet sich nach der Ausdehnung des innern Markts. Je kleiner der Raum, um destomehr Punkte, die mit dem, was außer diesem Raume liegt, in Berührung kommen können; je größer die Ausdehnung, um desto weniger solcher Berührungen in numerischer Hinsicht, aber um desto wichtiger in merkantilischer, weil sie mehr als jene, mit dem großen Welthandel in Verbindung stehen.

den Würtemberger, auf Baden für den Badner ꝛc. ꝛc. beschränkt.

Oberflächlich angesehen, mag es scheinen, es gehe dadurch im allgemeinen nicht viel verloren, weil die Seidenwaare ohnehin ein Artikel ist, den man lieber ganz verbannen möchte; allein bei näherer Prüfung möchte es sich dennoch anders verhalten.

Eine Handlung derer Hauptartikel z. B. die Nähseide ist, verschafft sich diese in bedeutenden Parthien aus italienischen Fabriken, sie zertheilt und sortirt sie nach Sorten und Farben, dergestalt, daß oft auf ein Pfund vier und fünf Sorten und dreyßig bis vierzig verschiedene Farben kommen; dieses Sortiren und Vertheilen, das Umhaspeln größerer Abtheilungen (Schneller, Rike) in kleinere, zum Kleinhandel schicklicheren Parthien, verschafft vielen deutschen Händen Arbeit und Verdienst.

Will nun eine solche z. B. in Würtemberg, Baden ꝛc. ꝛc. befindliche Handlung auf ihr bisheriges Geschäft nach Baiern, Hessen ꝛc. ꝛc. nicht verzichten, so ist sie gezwungen, entweder auf irgend einen noch freien Markte im Umfange des konventionellen Bereichs oder außer demselben, in Italien, im Fabrikorte selbst, die bisher durch einheimische Hände gemachte Arbeit verrichten zu lassen.

Was von diesem einzigen Artikel gilt, den wir nur deswegen speziell nennen, weil er dasjenige genau bezeichnet, was wir sagen wollen, findet bei vielen andern, und in viel größerem Umfange statt.

In manchen Orten und Gegenden des anträglichen Verbands ist die Kattunweberey, aus englischem Gespinnste, von großer Bedeutung. Das Gewebe wird im rohen, halbrohen, oder gebleichten Zustande, von einer Gegend nach einer andern z. B. von Baden nach Baiern gebracht, dorten in den Kattundruckereyen fertig gemacht, und entweder wieder nach Baden zurück, oder nach einem dritten mitverbundenen Lande verkauft.

Wie soll es nun mit diesem Geschäftszweig beym System des Maximums gehalten werden? Will man auch hier, und so für alle ähnliche Artikel, die Ursprungs-Scheine, ausnahmsweise, in Anwendung bringen, so wird es in Kurzem der Ausnahmen so viele geben, daß man darüber die Regel verliehrt. *)

Es sieht sich Manches beym ersten Überblicke so leicht an, die Ausführung allgemeiner Maasregeln stellt sich oft ganz einfach und ohne alle Schwierigkeiten dar: allein steigt man weiter hinab, betrachtet man die Sache in ihren Unterabtheilungen, und Verzweigungen, so finden sich Dinge, die man gar nicht ahndete.

Das Wenige hier Angeführte, und aus dem praktischen Leben Genommene, mag hierfür als Beleg dienen, und zugleich beweisen: in wie ferne ein System,

---

*) Halbe Maasregeln, Milderung der bestehenden Einrichtungen, einzelne Konzessionen, können nichts helfen, machen die Sache nur noch verwickelter, und die Sehnsucht nach voller Befriedigung lebhafter rc.

Worte des im Epigraph gegenwärtiger Schrift angeführten lithographirten Aufsatzes.

wie das befragliche, die Verkehrsfreyheit unter den konkordirenden Staaten, gegen früher zu erleichtern oder zu erschweren, geeignet seyn möchte. *)

Weit größer und verderblicher aber ist der Einfluß eines solchen Systems in Bezug auf den auswärtigen Verkehr des ganzen Bundes, und die diesem konstituirende Theile.

Wenn auch die gegen nicht konkordirende Staaten angewandten Maasregeln gemeinsam verabredet, und nach einem Ziele hinwirkend, soviel möglich gleichartig vollzogen werden, so ist jeder einzelne Theil, da es an einer Stelle gebricht, die für den allgemein richtigen Vollzug eine genügende Garantie gewährt, nichts desto weniger genöthigt, an seiner Grenze, selbst gegen seine Bundesgenossen, alle jene Vorsichtsmaasregeln wieder zu nehmen, die er gegen den Auswärtigen nimmt.

Die aus Baiern nach Frankreich, den Niederlanden rc. gehende Güter, unterliegen in jedem Falle so vielen Durchgangsbehandlungen, und damit verbunde-

*) Kein deutscher Staat wird die Mittel, die ihm zum Schutz der einheimischen Industrie zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem Fremden wehe zu thun: denn die Berührungen der deutschen Staaten unter sich sind viel häufiger, ihre natürlichen Handels-Verbindungen viel inniger, als die des Auslandes mit Deutschland im Ganzen genommen. Wenn ein großer Kanal, der in das ferne Ausland führt, durch ein Mauth-System eines deutschen Staates verstopft wird, so verstopft es zugleich 10 und 100 Kanäle die es mit seinem deutschen Nachbar im täglichen Verkehr verbindet.

Worte des vorerwähnten lithographirten Aufsatzes.

nen Versicherungen, als sie bey einzelnen Staaten ein- und austreten.

Die Würtembergischen Sicherheitsmaasregeln geben Baden keine Beruhigung, nicht die Gewißheit, daß dort alles richtig geschehen, und keine Verwechslungen, oder sonstige Unterschleife geschehen seyen.

Baden muß sich diese Ueberzeugung selbst verschaffen, und demnach alle jene Formalitäten und Verschnürungen gegen das baierische Gut eben so, wie gegen ein, durch sein Gebieth gehendes Französisches, eintreten lassen. Diese Last, und die damit verbundenen Inkonvenienzen haften auf dem Waarenbezug aus fremden Landen eben so gut als auf den dahingehenden Versendungen. Die Güter die man in Würtemberg aus dem Norden, den Hanseestädten, über Frankfurt bezieht, unterliegen dermal nur der Badischen Transitbehandlung; nach der Einführung des in der Frage liegenden Projekts müssen sie sich einer Kurhessischen, zweymaligen Hessen-Darmstädtischen, und einer Badischen Manipulation unterwerfen.

Zeitverlust, Kostenaufwand, und andere Nachtheile, vermehren sich mit der Zahl solcher Behandlungen, und da man in Würtemberg unter so beschwerlichen Verhältnissen gewiß keine andere Waaren als solche bezieht, die man anderswo, oder näher, eben so gut und vortheilhaft nicht findet, sohin nur dasjenige, was man haben muß; so fallen alle die Kosten auf den Würtemberger, dieser bezahlt den Betrag sämtlicher Versicherungs-Kosten ꝛc. von der Grenze des konventionellen Bereichs bis in sein Hauß.

Die Unmöglichkeit eines Kommissions- und Zwischenhandels mit fremden Erzeugnissen nach fremden Ländern, im ganzen Umfange des Bundes, ohne Freyplätze rc. ergiebt sich aus dem, was weiter oben von der Zernichtung dieses Handels unter den konkordirenden Theilen gesagt wurde. Ganz aber muß der Transit fremder Güter, wo anders die Natur nicht unübersteigliche Hindernisse aufgethürmt hat (und wo giebt es deren noch solche, seitdem man Straßen und Kanäle über und durch bisher für unübersteiglich gehaltene Gebirge baut) für ein durch so viele Zollsysteme in sich zerrissenes Land, verloren gehen.

Der Franzose wird seine, nach Norden gehenden Produkte nicht mehr über Strasburg und Frankfurt nach Leipzig rc. durch so viele Zolllinien senden; sondern er wird sie sobald möglich auf das Preußische Gebieth zu bringen suchen, um den unzähligen Plackereyen im südlichen Deutschland zu entgehen.

Aus demselben Grunde wird der Oestreicher seine Bedürfnisse aus den nordseeischen Häfen auf der Elbe kommen lassen.

Allgemein wird man sich hüten, einen Kreis zu betreten, in dessen Innerm man so vielen Hemmungen und Unbequemlichkeiten ausgesetzt ist, und wo man ihn noch betritt, wird es nur auf der kürzesten Strecke geschehen, und Jedermann wird sich beeilen, so bald möglich wieder hinaus zu kommen.

Da alles dieses factisch, in der Natur und in dem wirklichen Gange der Dinge gegründet ist, so kann der Eintritt aller dieser angedeuteten traurigen Folgen, so-

wohl für den innern Markt der verbundenen Staaten, als auch für ihre Handels- und Gewerbsverhältnisse von und nach Außen, keinem großen Zweifel unterliegen.

Nachdem wir den Gegenstand auf dieser, und zwar meistens auf der Schattenseite im Auge gehabt, ist es, um nicht ungerecht zu seyn, und, um der Wahrheit so nah, als möglich zu kommen, nothwendig, ihn auch auf der Lichtseite ins Auge zu fassen.

Daß er eine solche habe, ist nicht zu bezweifeln, denn ohne sie, hätte die Meinung; als solle ein solches Project in der That verwirklichet werden, nicht so vielen Glauben gefunden.

Aus der Ueberzeugung des großen Uebelstandes unserer Agrikultur, Gewerbe und Handels mußte natürlich auch jene der Nothwendigkeit und Dringlichkeit, das Uebel zu heben, oder wenn dieses gänzlich in unserer Macht nicht stünde, doch seine verderblichen Folgen möglichst abzuwenden, dessen schroffste Spitzen abzuschlagen, hervorgehen.

Sämmtliche über ein Handelssystem traktirende süd- und mitteldeutsche Staaten befinden sich in einem ganz eigenthümlichen Blokadezustand.

Während für sie ringsum alle Ausgänge gesperrt sind, lassen sie die Belagerer bei sich frei ein- und ausgehen, und wo auch hie und da diesem Zu- und Abgang Schranken entgegen stehen, machen sie keinen Unterschied zwischen Freund und Feind. Das, Allen Freiheit gebende, Großherzogthum Weimar wird in Baiern, Würtemberg und Baden nicht besser behandelt, als

das, Allen hermetisch verschlossene, feindliche England, Frankreich rc. rc.

So unnatürlich ein solcher Zustand ist, so verderblich muß er, troß aller noch so feinen Räsonnements einer, auf unrichtige, nicht vorhandene Vordersätze, gebauten Theorie, früher oder später werden.

Die Folgen werden um so verderblicher hereinbrechen, je länger man sie zu verbergen sucht.

Wenn der auf allen lastende Druck, auch nicht bei allen, sei es aus Mangel an gehörigem Umfang, und Kraft des Landes oder an Mitteln, einen gleichen oder wenigstens ähnlichen Gegendruck hervorzurufen vermochte, so bewirkte er doch wenigstens bei allen ein gleiches Gefühl der Nothwendigkeit: einer kräftigen und zweckgemaßen Begegnung.

Aus diesem Gefühl entsprang nothwendig jenes einer Gesammt-Vereinigung. Allein obschon man, wie es scheint, hierin auf Hindernisse stieß, die man auf einmal zu heben sich nicht getraut, gewisse Verhältnisse nicht ändern, und diese und jene örtliche Vortheile nicht aufgeben will rc. rc., so kann man doch der Nothwendigkeit nicht widerstehen, darauf zu denken: die Fehde unter sich nicht noch höher zu treiben, vielmehr dem, Allen gleichverderblichen, Andrange eine, wenn auch nicht gemeinsame, doch wenigstens nach gleicher Richtung operirende, Fronte entgegen zu stellen.

Um aber die Operationen wirksam zu machen, ist es nothwendig, sie auf gewisse Grundlagen zu basiren;

daher abgesonderte Zollsysteme für jeden Theil, ein Maximum der Zollsätze unter den Theilen, und, um dessen, ohne Gefährde der Stellung gegen Außen, theilhaftig zu werden, ohne dem Hauptzweck zu schaden, das System der Ursprungs-Scheine.

Die beabsichtigte Abwendung, Entfernung des allgemeinen bösen Einflusses von Allen und der daraus hervorgehende Nutzen für den Ackerbau, die Gewerbe, und den Handel jedes Einzelnen, und des Ganzen, ist die Lichtseite des Projects.

Groß und wichtig muß der Vortheil einer Anstalt, die den bösen Einfluß der feindseligen, uns auf allen Seiten umgebenden Systeme von uns abhält, allerdings seyn. Alles muß dadurch bei uns um so viel mehr Leben und Regsamkeit wieder erhalten, und gewinnen, als dieser Einfluß bisher ertödtete, und hemmte. Auch wird die ganze oder theilweise Zurückgabe eines Uebels das wir bisher empfiengen, ohne es wieder zu geben, bei unsern Gegnern eine Nachgiebigkeit, in jedem Falle aber andere Ansichten über den Vortheil allgemeiner Freiheit, als bisher erzeugen. *)

---

*) Der schönste Gewinn, der von einem gemeinsamen Zusammenwirken deutscher Staaten zu erwarten ist, bestünde in dem Abschlusse von Handelstraktaten mit den Regierungen benachbarter und entfernten Nationen auf die Grundlage der größtmöglichsten Freyheit, und des gegenseitigen Vortheils.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann weder England noch Frankreich veranlaßt seyn, sich durch irgend eine Rücksicht von den verderblichsten Verfügungen gegen den deutschen Handel

So einleuchtend dieses ist, so sehr es unserem Uebelstande Grenzen zu setzen vermag, so vorsichtig und behutsam muß man aber bei der Anwendung der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, zu Werke gehen.

Wie leicht dürften diese letzten Dinge ärger als die ersten werden, die Mittel an Verderblichkeit den Vortheil des Zweckes weit überwiegen; wie leicht wäre es möglich, daß man, um dem Kranken die Schmerzen eines nun einmal unvermeidlichen, herzhaften Einschnitts zu ersparen, denselben nur desto schneller der gänzlichen Auflösung zuführte.

Welchen Einfluß die anzuwendenden Mittel vordersamst auf die Staaten, und ihren innern Markt selbst unfehlbar haben werden, wurde weiter oben anschaulich gemacht, und wir glauben uns, unter jenen Voraussetzungen, diesfalls nicht zu betrügen.

Wir wollen der Ausführung des Projects selbst auch dann nicht entgegen seyn, wenn dessen Nutzen jene Inkonvenienzen und Nachtheile nicht aufwiegt, sondern sie nur einigermaßen ausgleicht, uns nur um etwas Weniges erleichtert, und dem großen Ziele näher bringt.

---

abhalten zu lassen. Sie glauben sich des Mangels an gemeinsamerem Zusammenwirken eben so sehr, als der Wirkungslosigkeit (des isolirten Wirkens) einzelner Staaten versichert. Wenn ihnen aber eine Macht gegenüber steht, welche über den Markt von 20 bis 30 Millionen gebiethet, der ihnen bisher größtentheils mehr oder weniger offen stand, und mit einem Schlage für ihre wichtigsten Absatzartikel geschlossen werden kann, dann ist zu hoffen, daß sie aus Rücksicht auf das eigene Interesse auch dem fremden schonende Rücksicht tragen werden.

Worte des mehr erwähnten lithographischen Aufsatzes.

Daß das Verdrängen des **verderblichen fremden Waarenzuflusses** auf den sämmtlichen Märkten des ganzen konventionellen Bereichs, ein großes Gewicht in die Waagschale lege, und viele andere daraus entstehende Unbequemlichkeiten aufzuwägen vermöchte, haben wir bereits zugegeben; allein um dieses Gewicht für überwiegend zu halten, kömmt sehr viel darauf an: ob dieses Verdrängen durch ein Verboth? oder durch hohe Zölle erzielt werden solle? ob jeder Bundes-Staat, da ihm die Ausführung des allgemein Verabredeten überlassen ist, das Verboth, oder hohe Zölle auf gewisse **bezeichnete Artikel** zu verhängen habe, oder ob jeder, nach seiner Willkühr: Verboth oder Zölle, verfügen dürfe? ob die Auswahl der Gegenstände, in seinem Belieben stehe? und ob er dabei nur sein individuelles und lokal Interesse, ohne Rücksicht auf jenes der mit verbundenen Nachbarn im Auge zu behalten, oder es, und in welchem Maaße zu berücksichtigen habe?

Von diesen Umständen und Modificationen hängt unendlich vieles ab. Der Vortheil wird dadurch mehr oder minder zweifelhaft, größer oder kleiner, die Sache einfacher, oder verwickelter, sohin ihre Ausführung um so sicherer oder unsicherer.

Angenommen aber, man wolle das Einfachste und Beste: **es werden die Gegenstände ausgewählt, von allen gleich besteuert, die schädlichsten, leicht entbehrlichen aber ganz verbothen;** *) so kömmt am Ende doch

*) Es wäre ein Unglück, wenn man bei einer Maasregel, welche die Staaten enger verbinden, und die Herzen der Unterthanen

wieder alles auf die Garantie an, die die Staaten einander für die getreue und aufrichtige Vollführung des Beschlossenen geben. Diese entscheidet in letzter Instanz über den Werth oder Unwerth der Einrichtung.

Eine solche Garantie will man sich durch Erschaffung selbstständiger Zollsysteme für jeden einzelnen Staat, und das System der Ursprungs-Scheine geben. Wenn nun aber alle die einzelne Zollsysteme nach der allgemeinen Richtung gehen, wenn die einzelnen Maasregeln nach einem allgemeinen Zwecke streben, wenn sie das leisten, wozu sie geschaffen sind, wenn die damit verbundene Grenzbewachung in jedem Lande in der That abhält, was abgehalten werden soll: so sehen wir nicht ein, wozu das System der Ursprungs-Scheine alsdann noch dienen kann, oder was dadurch noch weiter bezweckt werden soll?

Wenn keine fremde Waare nach Baiern kömmt, oder, wenn sie, in Würtemberg, der nämlichen Besteuerung, Erschwerung u. s. w. wie in Baiern unterliegt: so ist es im ersten Falle, physisch unmöglich, sie nach Würtemberg zu bringen, und im zweiten, ist es kaufmännisch unmöglich, einen in Baiern z. B. mit 100 fl. verzollten Zentner Waare wieder nach Würtemberg zu verkaufen, und zwar selbst dann nicht, wenn

---

fester an ihre Regierungen knüpfen soll, von fiskalischen Ansichten geleitet würde.

lithographirter Aufsatz.

die Waare nur gegen Entrichtung des Maximums, mit Umgehung des auf fremde Waaren gelegten hohen Zolls, eingebracht werden könnte.

Die Zurhülfnahme des Systems der Ursprungs-Scheine kann demnach nur in der Ueberzeugung: daß die Zollsysteme gegen das Einbringen fremder Waaren keine hinlängliche Sicherheit gewähren, ihren Grund haben.

Es hängt daher alles davon ab zu wissen: ob das System der Ursprungs-Scheine jene Besorgniß, zu Aller Beruhigung, zu beseitigen geeignet sei?

Um hierin zu einer richtigen Anschauung zu kommen, wollen wir das Wesen der Ursprungs-Scheine untersuchen.

Die Ursprungsscheine werden von öffentlichen Behörden, auf die von den Erzeugern abgegebenen Erklärungen, ausgefertiget.

Angenommen, alle Behörden im ganzen Umfange des Verbandes erfüllen getreu ihre Pflicht, alle Erzeuger, Versender rc. erklären gewissenhaft und aufrichtig der Wahrheit gemäß; werden nicht die Ausländer, die Schleichhändler, betrügen? werden diese nicht falsche Scheine, entweder selbst verfertigen, oder Andere dazu vermögen? Wie sieht es dann mit der gesuchten Beruhigung aus?

Dermalen hat ein auf zehn Zentner badischen Weins lautender Ursprungs-Schein für den Franzosen, der seinen Wein dadurch nach Baiern bringt, einen Werth von hundert und etlich und siebenzig Gulden.

Wenn man aber, wie die Erfahrung lehrt, die

Verfertigung fälscher Banknoten ꝛc. durch die künstlich- sten Einrichtungen, durch strenge umsichtige Kontrolen, selbst durch die schärfsten Strafen, zu verhüten außer Stand ist, wie wird man wohl das Verfertigen derglei- chen falscher, vielweniger künstlicher, unter keiner Kon- trole stehender Scheine verhindern können? Freylich wird man sagen: Mißbrauch schließt den rechten Gebrauch der Sache nicht aus: allein hier sind die Gelegenheiten und die Gefahren des Mißbrauchs so unzählig und groß, die Mittel sie zu entfernen, oder ihnen zu entgehen, so unzu- länglich, daß jene Regel keine Anwendung mehr findet.

Wie wenn sich öffentliche Beamte bestechen, zur pflichtwidrigen Ausfertigung solcher Scheine verleiten lassen? Wenn rechtliche Behörden von den Erzeugern, Deklaranten ꝛc. getäuscht werden? Wenn inländische Ge- werbsleute den Ausländern zur Erreichung solcher Scheine behülflich sind? Wie kann man diesem ausweichen, wie es verhüten? Durch Untersuchung und Verifizirung der Waare mit den Scheinen? Woher will man die hiezu erforderliche Zahl der Weinschmecker und Waarenkenner nehmen, und gesetzt, man fände deren, was verbürgt die Rechtlichkeit ihrer Aussprüche, und was die Rich- tigkeit derselben, wenn auch Alle durchaus rechtliche Men- schen sind? Man frage die erfahrensten, im Handel grau gewordenen, Geschäftsleute: ob es ihnen, besonders bey Fabrik- und Manufactur-Waaren, bey der dermaligen hohen Ausbildung des Gewerbsfleißes, immer möglich sey, abstrahirt von allen Fabrikzeichen, die überall nachge- macht werden können, darüber gewissenhaft zu erken- nen: ob ein Stück Kattun aus einer engli-

schen, französischen, sächsischen, schweizerischen, baierischen, oder badischen Fabrik komme?

Wir wissen wohl, daß das Ursprungs-Schein-System in Staaten, die aus verschiedenen Provinzen von ungleicher Production, und Zollverfassungen, zusammen gesetzt sind, eingeführt ist; allein von dem, was dort geschieht, läßt sich auf den vorliegenden Fall, durchaus kein richtiger Schluß ziehen.

Erstlich besteht dort eine oberste Behörde, die am Ende doch immer das Ganze umfaßt und inspizirt. Ferner müssen sich die Gegenstände, denen die Ursprungs-Zeugnisse zu Theil werden sollen, gewissen Vorsichtsmaasregeln, Bezeichnungen, Kontrolen :c. schon beim Beginnen der Fabrikation, unterwerfen. Schon das an den Webestuhl gebrachte Garn, wird von einem hierauf verpflichteten Individuum bezeichnet, nummerirt, und die Nummer in ein Register eingetragen. Gewisse Merkmale werden dem Stücke gleich mit den ersten Schlägen eingewebt u. s. w.

Es besteht durchaus die strengste Aufsicht, unzählige Kontrolen, Visitationen, es wird nicht nur auf die Zahl der Arbeiter genau Aufsicht gehalten, sondern auch ein ungefähres Maaß der Arbeit, die sie zu verfertigen im Stande sind, beachtet, und diesfalls in den Fabriken, und Werkstätten vielfältige unvermuthete Nachforschungen angestellt; und dennoch fallen bei all diesen Maasregeln noch Unterschleife vor.

Exempla sunt odiosa! sonst könnten wir dergleichen viele, alle Tage vorfallende, anführen.

Wenn solches unter den angegebenen Verhältnissen dort vorfällt, was dürfte diesfalls wohl in dem vor uns liegenden Falle geschehen? *)

Noch haben wir in der Geschichte des Ursprungs-Scheins-Wesens kein Beispiel, wie es hier ausgeführt werden sollte.

Das was unter der Herrschaft Napoleons, zur Zeit des Kontinentalsystems geschah, findet hier keine Anwendung. Die Furcht vor dem Dränger, seiner bekannten Gewaltthätigkeit, und weit reichenden Armen, hielt Viele in Schranken, und demohngeachtet fanden unzählige Mißbräuche statt, sie sind noch in frischem Andenken, und bedürfen hier keiner Herzählung.

Eine andere gefahrliche Seite des Systems der Ursprungs-Scheine, darf ebenfalls nicht unbeachtet bleiben.

Bei Mauth- und Zollsystemen, ist die Kontreband, der Schleichhandel, eine mehr oder minder unausweichliche Klippe.

Man ist einig über das Verderbliche dieses Handels, über die Demoralisation und die Wohlstands-Verwüstungen, welche dieses Unwesen allenthalben anrichtet. Dieses elende Gewerbe kann jedoch nur an den Grenzen getrieben werden; je mehr ein Staat im Verhältniß zu seiner Größe Zoll-Grenzen hat, um desto mehr sind dessen Einwohner der Ansteckung dieses Uebels

*) Selbst bei einer allgemeinen Zolllinie, müßte man beim Abschlusse von Traktaten und Handelsbündnissen mit benachbarten, an dem Verbande nicht theilnehmenden Staaten, hinsichtlich der Zulassung ihrer Erzeugnisse gegen Ursprungsscheine, sehr vorsichtig zu Werke gehen, wenn man sich anders nicht der Gefahr aussetzen will, dadurch die ganze Absicht des Vereins zu vereiteln.

ausgesetzt; was im Innern, entfernt von den Zolllinien liegt, bleibt davor bewahrt.

Was der Grenzbewachung entgeht, was mittels List, Betrug oder Bestechung über dieselbe gebracht wird, bringt dem Schleichhandel Gewinn. Räuber und Schmuggler finden nur an den Grenzen die besten Lagen zum Betriebe ihres Handwerks.

Verbindet man aber mit den Zollsystemen das Ursprungs-Schein-Wesen, dann umfaßt der Schleichhandel nicht nur das ganze Land in seiner Umgrenzung, sondern er dringt polypenartig in tausend Auswüchsen bis in die entferntesten abgelegensten Thäler, in die Wohnungen redlicher Gewerbsleute; er associrt sich diese Menschen durch Versprechungen, durch Belohnungen und Verführungen aller Art, sie schaffen ihm oft, gegen ein elendes Geld, die zum Betriebe seines Geschäfts benöthigten Scheine, indem sie den Behörden, nachdem sie zwei oder drei Stücke irgend einer Waare selbst erzeugt haben, auf zwanzig und dreißig solcher Stücke lautende Zeugnisse zu entlocken wissen.

Die dem Publikum und der öffentlichen Sittlichkeit schuldige Achtung verbiethet uns diesen Pfuhl menschlicher Verdorbenheit und Sittenlosigkeit weiter aufzudecken: wir sind dieses dem von solcher Pest noch nicht erreichten Theile des deutschen Volkes schuldig, und können nur von ganzem Herzen wünschen, daß es nie von derselben ergriffen werden möchte.

Jeder redliche brave Geschäftsmann wird mit uns hierüber einverstanden seyn, jeder vor der Herstellung eines Zustandes zittern, bei welchem die Worte jenes

würtembergischen Wirths: Man muß heut zu Tage betrügen, wenn man ein ehrlicher Mann bleiben will, zum allgemeinen Grundsatze werden dürften. *)

Laßt uns die Karte von Deutschland zur Hand nehmen, vergegenwärtigen wir uns einen Augenblick die Realisirung des anträglichen Projects auf dem ganzen Umfange der traktirenden Staaten, und ohne unserer Phantasie auch nur den geringsten Einfluß auf unsere Vorstellung zu gestatten, stellen wir uns nur jenes vor, was wir bisher andeuteten, was, da es durchaus factisch ist, nicht ausbleiben kann; welches Bild stellt sich unserm Blicke dar! Welches Drängen und Treiben im Innern, welch tausendfältiges Durchkreuzen der verschiedenartigsten Interesse, wovon sich jedes auf Kosten des andern, durch die neugeschaffenen Abtheilungen durchzudrängen sucht! Wie viele Quellen bisheriger Arbeit, und Verdienstes, die nun getrennt, aufgehalten in ihrem natürlichen Laufe, an diesen Schranken anstoßen, und sie auf hunderterlei Weise zu umgehen, und zu durchbrechen suchen.

Zu diesem innern Gewühle der Interesse, und der dadurch geweckten menschlichen Leidenschaften, gesellt sich der Andrang und Druck von Außen, und zwar in zweifacher Art: einmal allgemein auf alle, und das anderemal: indem er sich wieder bei jedem einzelnen Theile Eingänge zu verschaffen, und durch Reaktionen im In-

*) Man sehe Memmingers Beschreibung oder Geographie und Statistik von Würtemberg, Seite 255.

nern, das ihm Nachtheilige und Beschwerliche zu vertreiben, oder unschadlich zu machen sucht.

Man erwäge all dieses ruhig, man folge dem Gange, den das Getriebe nothwendig nehmen muß, man untersuche ihn in allen Verzweigungen, Ausläufen rc. mit stoischer Kälte, und urtheile alsdann: ob wir zuviel sagen, wenn wir behaupten, *daß ein solcher Zustand verderblicher, als der frühere, schädlicher, als der bisherige, wäre, daß der Vortheil der damit erreicht werden soll, wenn er auch wirklich in einem gewissen Grade erreicht werden könnte, die gebrachten Opfer und die unzähligen von ihm unabtrennbaren Nachtheile nicht aufzuwägen vermöchte; und daß dabei gar bald* (um mit Memminger zu reden) *Betrug für Lebensklugheit und erlaubte Nothwehr gelten würde.* *)

*) Was Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Lage, gegenseitiges Bedürfniß, und ein geheiligtes politisches Band freundlich verbindet, reißen feindselige Handelsverordnungen gewaltsam von einander. Jeder fühlt die Nachtheile dieses Zustandes, und das natürliche Gefühl vermindert bei so vielen die Achtung gegen die Heiligkeit der Gesetze. Der Mindergebildete glaubt bei Kontraventionen in einer gerechten Opposition gegen die Regierung, zu stehen. Bei dem Mangel an kräftigen zuvorkommenden Anstalten gegen die Uebertretungen wurzelt die nichtswürdige Neigung leicht fester, und bei der unermeßlichen Ausdehnung, der ganz Deutschland nach allen Richtungen durchziehender Mauthlinien übt das moralische Ungeheuer der Kontreband seinen unreinen Einfluß auf die ganze Masse der deutschen Bevölkerung aus. *Die festeste Stütze der Regierungen: die Tugend der Bürger, wird untergraben, und der Verlust ist für beide Theile gleich groß.*

Worte des im Epigraph genannten Aufsatzes.

Wir unterstellen diese unsere Ansichten der strengsten Prüfung, sowohl jener, die wirklich an ein solches Project und dessen Ausführbarkeit geglaubt haben mögen, als derjenigen, die darüber in Unruhe geriethen und an einem bessern Resultate der Verhandlungen zweifelten.

Beide Theile mögen sich davon abstrahiren, was ihnen gut dünkt, oder das Beste scheint; Uns wird wenigstens nichts die Ueberzeugung rauben, daß eine Vereinigung über ein gemeinschaftliches System, gehandhabt durch eine gemeinsame Verwaltung, und zwar so zu Stande kommen werde, und müsse, wie es die allgemeine Stimme begehrt, wie es seit mehreren Jahren als wünschenswerth, zweckmäßig und erreichbar dargestellt wurde. *)

Die seitdem stattgehabten Begebenheiten, unzählige neue Erfahrungen, und uns von so vielen Seiten zu Theil gewordene Notizen, Aufschlüsse, Belehrungen u. s. w. haben uns in den damals aufgestellten Grundsätzen keinen Augenblick wankend gemacht, wohl

---

*) Man sehe: Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten und Völker über die traurige Lage des vaterländischen Handels. Von Franz Miller. Nürnberg 1820.

Ueber die Verhandlungen zu Darmstadt, und die Aufstellung eines mehreren deutschen Staaten gemeinsamen Handelsbundes. Von Franz Miller. Darmstadt 1821.

Ueber die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland und die Mittel zu deren Abhülfe, mit besonderer Beziehung auf die von den Verhandlungen des zu Darmstadt versammelten Handelskongresses zu erwartenden Resultaten. Von L. F. von Meseritz. Stuttgardt und Tübingen 1822.

aber hat uns das Eintreffen so mancher vorangedeuteten Ergebnisse, die immer zunehmende Verschlimmerung unsers Zustandes, darin bestärkt und befestiget.

Was in der Natur einer Sache gegründet ist, also nicht anders seyn und kommen kann (und dieses gilt von dem Gegenstande dem wir das Wort reden) kann zwar aufgehalten, durch unvorgesehene Hindernisse verzögert, auch in seinen außerwesentlichen Eigenschaften modifizirt werden, aber ausbleiben, zu Grunde gehen, kann es nie.

Allein es ist nun einmal dem Menschen eigen, daß er dem Gange der Dinge weit öfter unruhig voraus eilt, statt mit Ruhe der natürlichen Entwickelung zu folgen, daß er, statt die Hindernisse behutsam mit Vorsicht zu entfernen, zu umgehen, ihre schroffsten Spitzen abzuschleifen, dieselbe umwirft, und durch die dadurch verursachte gewaltsame Bewegung auf andern Seiten Reaktionen, und solche neue Hemmungen hervorruft, die bei einem ruhigen Voranschreiten, ohne eine Erschütterung, nie zum Vorschein gekommen wären.

Daraus entstehen Mißgeburten, aber keine natürlichen Geburten.

Wir geben gerne zu, daß nicht immer blos unüberlegte tadelnswürdige Ungeduld zu solchen Misgriffen verleite, sondern daß (und gewiß ist dieses beim vorliegenden weit mehr als bei jedem andern Falle, die Ursache) große Noth, unausstehlicher Druck, und böse Leiden, uns oft unwillkührlich weiter treiben, als wir gehen wollen: allein auch in einem solchen Falle darf ein gewisses Maaß nie überschritten werden.

Selten oder nie, selbst bei der größten Noth, tritt für den ruhigen überlegenden und umsichtigen Mann der Fall ein, wo er alles auf das Spiel setzen darf; wo es sich um Seyn oder nicht Seyn handelt.

Noch weniger als beim einzelnen Menschen, ist dieses der Fall bei Staaten, nie aber, bei allgemeinen Angelegenheiten, wie die vor uns liegende.

Ein beständiges Voranschreiten, ein unermüdetes Bestreben aus dem Uebelstande in einen bessern Zustand zu kommen, wird überall Gerechtigkeit, Hülfe und Unterstützung finden und am Ende zum sichern Ziele führen.

Eine fieberhafte Anstrengung hingegen, ein allzukühner Versuch, alle Hindernisse mit einem Schritte zu überschreiten, raubt die Kräfte, macht zum fernern Wirken untauglich, beiseitiget die Hindernisse nicht, und gewöhnlich gehen diejenigen, die einen solchen Versuch machen, unter, und mit ihnen die Sache, der sie, vielleicht aus guter Absicht, zu dienen glaubten. Möchte diese Ansicht beim deutschen Handels- und Gewerbstande recht vielen Eingang finden, sein Vertrauen stärken und seinen Muth erhalten. Besonders wäre zu wünschen: es möchte jener Geist, jenes, jedem Menschen innwohnende Streben, sein Gewerb, seinen Handel, seine Geschäfte auf den höchsten Grad zu bringen, keinen von uns über die Grenze des Billigen und Rechten führen.

So schön und gut jenes Streben im Individuum ist, und Gutes und Großes aus ihm entspringt, so verderblich kann es werden, wenn es in Selbstsucht übergeht; noch verderblicher, wenn dieses bei gan-

zen Körperschaften eines Volks ꝛc. geschieht, zerstörend aber, wenn der Fall bei Völker und Staaten eintritt.

Vieles wäre in unsern Handels- und Gewerbsverhältnissen unfehlbar schon anders, wir wären viel weiter, manches wäre schon geschehen, und alles dem Ziele näher, wenn jener Geist gewisse Grenzen nicht überschritten hätte. Wohl mag das Einzelne beim Einzelnen seinen Vortheil auf alle mit der Ehre vereinbarliche Weise suchen, ihn so hoch spannen als thunlich, ihn so groß zu erhalten suchen, als möglich; Niemand wird dieses tadeln, da ein so erreichter Vortheil bleibend, einmal errungen, auch für immer gesichert ist. Bei großen Verbindungen hingegen, bei Associationen und Bündnissen, die nur im Verfolg der Zeit eine Konsistenz gewinnen, und eine andauernde feste Konsolidirung erhalten sollen, darf jener Vortheil nur so weit getrieben werden: als sich dabei Alle noch wohl und gut befinden. Geschieht dieses nicht, entdeckt man Nachtheile, Uebervortheilungen, dann hat die Verbindung keine Dauer, man benutzt den ersten Anlaß, ihrer los zu werden, um sie nie wieder, selbst dann nicht mehr zu erneuern, wenn sie auch diesen oder jenen sichern Vortheil darböthe.

Der einmal eingewurzelte Keim des Mistrauens ist so leicht nicht wieder auszurotten.

Es kann kein Gegenstand gegenwärtiger Abhandlung seyn, zu untersuchen: ob, und in wie weit es irgend einem Geiste dieser Art bereits gelungen oder nicht gelungen seyn möchte, einen Einfluß in höheren Regionen zu gewinnen, und allenfallsige Hindernisse und Hemmungen zu verursachen, aber nothwendig ist es, den deutschen Handels- und Gewerbsstand auf solche mögliche Fälle aufmerksam zu machen, und besonders jene Glieder desselben, die, wie immer, aufgefordert oder berufen, ihre Ansichten, Meinungen und Gutachten abzugeben, zu bitten, solches mit großer Umsicht und Mäßigung zu thun, dabei mit Ueberlegung zu Werke zu gehen, und den großen Gesichtspunkt: die

Erzielung der größtmöglichsten Handelsfreiheit in einem großen Raume, und den hieraus entspringenden größern und kräftigern Schutz gegen jede verderbliche Einwirkung von Außen, örtlicher Verhältnisse, und untergeordneter Rücksichten wegen, nie aus den Augen zu verliehren.

Wenn die Regierungen, was wohl nicht zu bezweifeln ist, deswegen mit so großer Umsicht voranschreiten, um keinen solchen Keim in das allgemeine System aufzunehmen, und die Vereinigung deswegen langsamer reift, als es die Ungeduld Einiger fordert, **und die wirkliche Noth Anderer bedarf,** weil man das Gebäude um desto fester, dauerhafter, und desto zweckmäßiger zu Stande zu bringen, beabsichtiget; so verdient dieses keinen Tadel. Daß man uns aber ernstlich helfen wolle, und so viel möglich helfen werde, in diesem Vertrauen haben wir nie gewankt. Die Zukunft wird uns hierin nicht täuschen, sie wird vielmehr jeder billigen und gerechten Erwartung entsprechen.

Diese Erwartungen werden erfüllt, weil Alle ein und dieselbe Noth drängt, und alle Regierungen zur klaren Ansicht gekommen sind: es können und dürfen unser Handel und Gewerbe, ohne große Gefahr, und die empfindlichsten Nachtheile jeder Art, den harten Verfügungen fremder Systeme, nicht mehr länger ohne Schutz, blosgestellt bleiben. *)

Dieser Drang der Umstände hat bei Einigen schon

---

*) Der aufrichtige Staatsmann, der nicht etwa eigensinnig an seiner eigenen, nur durch die Umstände gerechtfertigten Schöpfung hängt; der Gelehrte, der die Geschichte, und die unwandelbaren Gesetze der Wissenschaft zu Rathe zieht; der Bürger, der zunächst die Wirkungen des herrschenden Systems fühlt: Alle sind darüber einig, daß Deutschland auf diesem Wege, wenn nicht mit schnellen Schritten zur Verarmung schreiten, doch in Entwicklung seiner Kräfte hinter allen Nationen, die auf gleicher Stufe der Kultur stehen, unendlich weit zurück bleiben muß.

Worte des öfter erwähnten lithographirten Aufsatzes.

vorläufige Verfügungen hervorgerufen, und Anderen bis zur Evidenz bewiesen: daß sie damit nicht zurückbleiben dürfen.

Wird man sich nun bei solcher Lage der Dinge, wohl leichter über ein Maximum der Zölle, über die Maasregeln die gegen das Ausland zu ergreifen wären, und über die Garantie ihrer Anwendung vereinigen, als über die Grundlagen eines vollständigen Handelsbundes? Wird es einzelnen Staaten weniger schwierig, separate Zollsysteme bei sich einzuführen, ihre Länder mit Mauthlinien zu umgeben, als sich insgesammt über einen Handelsbund zu vereinigen? Treten bei dem beschränkten Bunde weniger Schwierigkeiten, als beim Ausgedehntern ein? Sind die Rücksichten die man beim Ersten zu nehmen hat, nicht vielfältiger, verwickelter und schwieriger als beim Letzten, da man dort mehr den kleinen Verkehr und dessen zahllose Verzweigungen berücksichtigen muß, während man bei dem großen Handelsbunde nur die großen Interesse des Handels und der Gewerbe im Auge zu behalten hat? Wenn man bei den Verhandlungen über einen vollständigen Handelsbund: über die Vertheilung der Einkünfte, die Bewachung der Grenzen, die oberste Direction u. s. w. einig ist, welche Schwierigkeit könnte es alsdann noch geben, die der großen Vereinigung entgegen stünde?

Die Beantwortung der Frage; von den Lagerhäußern, von der Stimmgeltung, von Maasregeln gegen einzelne Handelsgegenstände, von der Höhe der Zölle auf Kolonial-Waaren, kann kein Hinderniß seyn, da sie bey dem System des Maximums, bey abgesonderten Zollsystemen, ebenfalls statt hat.

Man stößt bey dem Einen auf kein Hinderniß, das man bey dem Andern nicht so oft findet, als Staaten an der Konvention Theil nehmen.

Ein Hauptgrund aber, der alle Staaten für den großen Verein bestimmen muß, ist die Kostenersparniß, welche bey der Errichtung einer gemeinschaftlichen Mauthlinie gemacht wird; die zudem, den verbundenen

Staaten alle Vortheile gewährt, welche der größere einzelne Staat hat: die Einheit und die Konsequenz in der Beschützung derselben gegen die Beschränkung, die ihr das Ausland entgegen setzt.

Eine, sämmtliche unterhandelnde Staaten umfassende Mauthlinie, wird schwerlich mehr Aufwand verursachen, als Baiern zur Bewachung seiner dermaligen Zollgrenze machen muß.

Das Königreich Baiern hat ohne Rheinbaiern 509 Stunden Grenzen; das Königreich Würtemberg 225, das Großherzogthum Baden 289; das Großherzogthum Hessen, mit den Enklaven 238; das Herzogthum Nassau 87, also zusammen 1348 Stunden Grenzen. Die gemeinschaftliche Grenze dieser Staaten, einschließlich Churhessen, gegen nicht zum Verein gehörige Nachbarstaaten, kömmt der dermaligen Königl. Bair. Mauthgrenze von 509 Stunden bey weitem nicht gleich, und die gemeinschaftliche Grenze aller Staaten nach Außen, wird nicht vielmehr als ⅓tel der Grenzen aller einzelnen Lander ausmachen. Die Kostenersparniß, welche hieraus hervorgeht, ist in die augenspringend, und bey der dermaligen allgemeinen Finanznoth, allein schon hinreichend, alle noch übrige Bedenklichkeiten gegen einen Handelsbund, selbst dann zu heben, wenn es hiefür auch keine andere weit überwiegendere Gründe gäbe.

Dieses sind die Ansichten auf denen unser Vertrauen zur Sache beruht, dieses die Gründe unserer Zuversicht: auf ihr endliches, und der Himmel gebe, eben so baldiges Gelingen, als es unsere große Noth erheischt.





